

II- 8613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/159-I/D/14/a/92

1 FEB. 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

38457AB

Parlament
1017 Wien

1993 -02- 01

zu 3857/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen haben am 1. Dezember 1992 unter der Nr. 3857/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergiftungsunfälle mit Chemikalien und Arzneimitteln, insbesondere auch mit Fluorpräparaten, und die Tätigkeit der Vergiftungsinformationszentrale gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund eines Forschungsauftrages, den Univ. Prof. Dr. Deutsch von der I. Med. Univ.Klinik in Wien vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erhielt, wurde die Vergiftungsinformationszentrale(VIZ) an der genannten Univ. Klinik errichtet. Das damalige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat in den Jahren 1972, 1973 und 1974 S 400.000,--, S 500.000,-- bzw. S 700.000,-- für die Durchführung des Projekts eingesetzt.

Die Forschungsarbeiten waren 1974 abgeschlossen. Die Vergiftungs-informationszentrale war als Auskunftsstelle eingerichtet und wurde schließlich an der genannten Univ.Klinik unter Einsatz von Personal- und Betriebsmitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betrieben.

In der Folge wurde entschieden, die VIZ dem ÖBIG anzugliedern und im Rahmen dieser Institution zu betreiben. Dies geschah in den Jahren 1981 bis 1989 aufgrund eines Werkvertrages. Ab 1990 wurde die VIZ komplett in das ÖBIG eingegliedert. Die Kosten werden ab diesem Zeitpunkt aus den regulären Betriebsmitteln des ÖBIG bestritten. Diese Mittel werden durch eine Förderung des Gesundheitsressorts jeweils aufgebracht.

Nachstehend wird ein Überblick über den jeweiligen Kostenrahmen für den Vollzug des Werkvertrages gegeben.

1981	S	3.169.000
1982	S	3.500.000
1983	S	3.085.500
1984	S	3.800.000
1985	S	3.340.000
1986	S	3.533.000
1987	S	3.718.000
1988	S	3.593.000
1989	S	2.751.000

Die Betriebskosten (Personal- und Sachaufwand einschließlich EDV) der VIZ sind pro Jahr seit Eingliederung in das ÖBIG mit rd. S 3,500.000,-- bis S 4,000.000,-- zu beziffern.

Mit Stand 1992 waren in der VIZ fünf Ärzte, davon zwei halbtags, und zwei Bürokräfte, beschäftigt.

-3-

Bezüglich der Rechtsstellung der VIZ ist festzuhalten, daß diese - wie bereits erwähnt - in das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen integriert ist. Das ÖBIG stellt gemäß Bundesgesetz BGBl.Nr. 63/1973, idgF, einen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit dar.

Ich gehe daher davon aus, daß das ÖBIG für allfällige Schäden, die seine Mitarbeiter schuldhaft und rechtswidrig herbeiführen sollten, nach den allgemeinen Regeln des Zivilrechtes haftet. Nach den zivilrechtlichen Bestimmungen wird auch die Frage nach einem allfälligen Regreß am Dienstnehmer zu beurteilen sein.

Die Aufschlüsselung der Anfragen nach Substanzgruppen mit der jeweiligen Zahl der Anfragen, wie sie seit 1987 in der VIZ geführt wird, sind der Beilage zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich darf ich zu den neuerlich aufgeworfenen Fragen der Fluor-Karies-Prophylaxe auf meine Beantwortung der Anfragen Nr. 2831/J und 3540/J verweisen.

Insbesondere ist neuerlich festzuhalten, daß ich eine Studie zur Bewertung von kariesprophylaktischen Maßnahmen, vor allem zur Bewertung von Flouriden in der Kariesprophylaxe, in Auftrag geben werde. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind in meinem Ressort bereits im Gange.

Im übrigen teilte die VIZ zur Frage der Ingestionsunfälle mit natriumfluoridhaltigen Arzneimitteln folgendes mit:

"1. Toxizität von NaF:

Die toxische Dosis von NaF wird in der aktuellen Literatur mit 11-22 mg/kg KG angegeben. Diese Menge entspricht 5-10 mg/kg KG reines Fluoridion. (Diese Angaben werden häufig verwechselt bzw. fälschlich zitiert.) In der Praxis bedeutet dies, daß ab

Dosen von 6,6-11 mg/kg KG NaF leichte Magen-Darmbeschwerden in Form von Übelkeit, Brechreiz und Erbrechen vorwiegend bei Kindern beobachtet werden.

2. Ingestionsunfälle:

Die Häufigkeit von Ingestionsunfällen mit NaF-hältigen Präparaten, wie sie in Form von telefonischen Anfragen in der VIZ registriert werden, beträgt zwischen 2 und 3 %, d.h. jährlich ca. 400 Beratungsfälle. Diese sind zum überwiegenden Teil geringfügige Überdosierungen im Rahmen von kindlichen Ingestionsunfällen, die nur selten den oben zitierten toxischen Bereich erreichen. Bei relativ hoher Inzidenz kommt es jedoch nur in seltenen Fällen (max. 10 %) zu den geschilderten Beschwerden. Ernsthaftige Überdosierung bzw. Vergiftungsfälle mit gesundheitsschädlichen Folgen wurden in den vergangenen Jahren nicht registriert. Die Mehrzahl der durch NaF-hältige Arzneimitteln bedingten Anfragen ist somit durch Verdachts- und Bagatellefälle bzw. durch unbedenkliche akute Überdosierungen bedingt.

Zusammenfassend stellt das Problem der Ingestionunfälle mit NaF-hältigen Tabletten aus der Sicht der VIZ lediglich ein quantitatives Problem dar. Aus medizinischer und insbesondere toxikologischer Sicht können diese Fälle als unproblematisch betrachtet werden. Dies ist vor allem durch die quantitative Beschränkung im Einzelfall durch die handelsüblichen Packungsgrößen von 300 Tabletten a 0,25 mg bzw. 100 Tabletten a 1 mg NaF bedingt. Dadurch können auch von Kleinkindern keine gefährlichen Dosen erreicht werden."

Zu Frage 3:

Wie ich einer Mitteilung der Vergiftungsinformationszentrale entnehme, wurde eine schriftliche Anfrage des grünen Parlamentsklubs vom 27.8.1992 durch die VIZ mit Schreiben vom 1.9.1992 beantwortet. In diesem Schreiben wurden auch basierend auf den vorhandenen Aufzeichnungen Angaben hinsichtlich Ingestionsunfällen mit

-5-

NaF-hältigen Präparaten gemacht und es wurde u.a. mitgeteilt, daß eine detailliertere Auswertung schätzungsweise eine Arbeitskraft über mehrere Wochen beschäftigen würde. Es wurde seitens der VIZ die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung der Auswertung erklärt, aber gleichzeitig um eine diesbezügliche Mitteilung durch den grünen Klub ersucht, um an die Geschäftsleitung des Österr. Bundesinstitutes für Gesundheitswesen wegen einer Personalaufstockung herantreten zu können. Laut Mitteilung der VIZ hat der grüne Klub die Anregung der VIZ nicht aufgegriffen. Ich kann daher nicht erkennen, daß die VIZ den Eindruck erwecken würde, als sollten hier Fakten verschleiert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ausserwirth', is centered on the page below the main text.

BEILAGEN

Nr. 38571J

1992 -12- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten ~~Mag.~~ Mag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend "Vergiftungsunfälle mit Chemikalien und Arzneimitteln,
insbesondere auch mit Fluorpräparaten, und die Tätigkeit der
Vergiftungsinformationszentrale"

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für
Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e

1.) In Österreich kommt es jährlich zu mehreren tausend Unfällen mit
Chemikalien und Arzneimitteln, bei denen die Vergiftungsinformationszentrale
in Wien als Auskunftsstelle für Gegenmaßnahmen sowohl von Ärzten als auch von
Privatpersonen in Anspruch genommen wird. Sehr häufig sind Kinder betroffen.

Nach unseren Informationen fällt die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) in
die Bundeskompetenz.

Wann und von wem wurde die VIZ gegründet, welchen Rechtsstatus hat sie, wer
ist ihr Rechtsträger, wer finanziert die Einrichtung und Tätigkeit der VIZ, wie
hoch sind die dafür jährlich aufgewendeten Mittel seit ihrer Gründung bis heute,
wie ist die personelle Besetzung der VIZ und wer haftet für die Richtigkeit der
Fachauskünfte sowie für die sich allenfalls aus unvollständigen oder
Fehlauskünften ergebenden Konsequenzen?

Wieviele Anfragen zu Chemie- und Arzneimittelunfällen sind in den letzten 10
Jahren jährlich an die VIZ gelangt, aufgeschlüsselt nach Jahr, Art (Chemie,
Arznei, usw.) und Schwere sowie Ausgang des gemeldeten Unfalles, inwieweit
besteht Aufzeichnungspflicht und wird eine Statistik geführt und veröffentlicht?

Wie ist die Rechtsstellung der Auskunftsperson, wenn man bedenkt, daß zwischen
einem behandelnden oder beratenden Arzt und seinem Patienten ein Werkvertrag
abgeschlossen wird, der Arzt als Sachverständiger gilt, die nötige Sorgfaltspflicht
wahrzunehmen, sich laufend zu informieren hat und nach dem ABGB haftet?

2.1 Seit 1957 wird in Österreich die Fluortablettenaktion zur "Zahnkaries- Prophylaxe" durchgeführt. Hierzu werden Fluortabletten in Mütterberatungen, Kindergärten und Pflichtschulen kostenlos an Kinder bis zu 14 Jahren abgegeben oder in ärztlichen und zahnärztlichen Praxen verschrieben und über die Apotheken von den Eltern bezogen. Im Rahmen dieser Aktion werden große Mengen Fluortabletten umgesetzt, z.B. in einem einzigen Schuljahr mit grob gerechnet 200 Schultagen und 600.000 Kindern $200 \times 600.000 = 120$ Millionen Fluortabletten allein in den Schulen.

Die Fluortabletten enthalten als Wirkstoff die hochtoxische Substanz Natriumfluorid (NaF), die ein starkes Enzym-, Zell- und Speichergift darstellt, und stellen damit ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Die kleinste letale Dosis wird in der Fachliteratur mit 6 - 9 mg F/kg Körpergewicht angegeben.

Bereits am 5. 3. 1974 teilte ein Vertreter des VIZ (Dr. Tschech) in der Fernsehsendung "Fluor und Karies" mit, daß es in Österreich fast täglich zu Fluorvergiftungen mit den Fluortabletten komme. Am 15. 3. 1978 wiederholte ein Vertreter des VIZ (Dr. Korninger) diese Feststellung als Zeuge vor Gericht in einem Prozeß gegen einen angeklagten Arzt, der ein fluorvergiftetes Kind eines Lehrerehepaares nicht mehr retten konnte.

In der Fernsehsendung am 5. März 1974 wurde die Toxizität der Fluortabletten mit Billigung ihres Ressorts völlig verharmlost, indem ein erwachsener Mann (Vertreter der Pharmafirma GEBRO, Lizenzhersteller und Lieferant) vor laufender Fernsehkamera 100 Stück der rezeptpflichtigen Zymafluor-Tabletten schluckte und erklärte, dies würde ihm nichts tun.

Die damalige Ressortchefin, Gesundheitsministerin Dr. Ingrid Leodolter, dankte bald danach den Fluorbefürwortern in einem Schreiben an den Zahnärztes-Präsidenten Dr. Brenner für ihre "tapfere und intelligente Haltung".

Bereits am 19. April 1974 wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung verlautbart: "Endlich Sicherheit: Fluortabletten absolut unschädlich".

Am 4. September 1974 wurde mit Erlaß ihres Ressorts, Zl. 159.550/1-2212-74, die seit Jahrzehnten bestandene Rezeptpflicht für Fluortabletten aufgehoben und in der Folge der im Österr. Arzneibuch als "Venenum --" deklarierte und mit einer Einzel- und Tagesmaximaldosis von nur 2 mg zugelassene Wirkstoff Natriumfluorid (NaF) aus dem Arzneibuch überhaupt eliminiert. Zweck der Aufhebung der Rezeptpflicht war einzig und allein die Umgehung des Rezeptpflichtgesetzes. An der bekannten und erwiesenen hohen Toxizität dieses Arzneimittels hat sich dadurch naturgemäß bis heute überhaupt nichts geändert.

Am 29. Juni 1976 starb in Oberösterreich das Kind eines Lehrerehepaares binnen weniger Stunden trotz Beratung des Arztes durch die VIZ und ärztlicher Hilfe binnen weniger Stunden durch Vergiftung mit etwa 50 - 200 (die genaue Zahl ist nicht bekannt) dieser amtlicherseits "absolut unschädlichen" Fluortabletten.

Am 13. März 1978 fand der Prozeß gegen den wegen fahrlässiger Tötung angeklagten Arzt statt, der das Kind nicht mehr retten konnte. In dem Prozeß stellte sich heraus, daß die von dem Kind verschluckte Dosis von den medizinischen Experten einschließlich jener der VIZ "bisher nicht für lebensgefährlich gehalten wurde".

Diese Expertenmeinung ist umso verwunderlicher, als die von dem Kind verschluckte Fluor-Dosis in der Fachliteratur und in der gerichtsmedizinischen Literatur seit langem durchaus als tödliche Dosis bekannt war.

Staatsanwalt Dr. Sittenthaler hob in dem Prozeß hervor, der Fall habe gezeigt, daß die bisher von den Medizinern bei der Einnahme von Zymafluortabletten errechneten Vergiftungsgrenzwerte offensichtlich zu hoch gegriffen waren und er die Gerichtsakten dem Gesundheitsministerium zu einer "genauen Überprüfung" zuschicken werde.

Offenbar sind hier auch die Mediziner selbst ein Opfer der auch von Ihrem Ressort betriebenen systematischen Verharmlosung der Fluortabletten geworden.

Es ist völlig unwahrscheinlich, daß ein dermaßen toxisches und jahrzehntelang unter Rezeptpflicht gestandenes Arzneimittel plötzlich "absolut unschädlich" wird und bei der außerordentlich hohen Unfallziffer (fast täglich ein Unfall) mit Ausnahme des einen Todesfalles keinerlei sonstige Gefährdungen eingetreten sind.

Was war der wahre Grund für Ihr Ressort, die Toxizität der Fluortabletten derart zu verharmlosen und die bestandene langjährige Rezeptpflicht aufzuheben?

Was hat Ihr Ressort auch im Hinblick auf die Übersendung des Gerichtsaktes durch Staatsanwalt Dr. Sittenthaler 1978 seither konkret unternommen, um die hohen Unfallzahlen mit Fluortabletten insbesondere bei Kindern zu senken?

Wie lauten die von der VIZ aufgezeichneten jährlichen Unfallziffern mit Fluortabletten und anderen Fluorpräparaten für die Kariesprophylaxe von 1973 bis heute, zu denen sicher noch eine beträchtliche Dunkelziffer kommt?

Inwieweit waren davon Kleinst- und Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder, die Fluortabletten in öffentlichen Einrichtungen bekommen, betroffen und wie schlüsseln sich diese aus der Gesamtzahl der Unfälle auf?

Wie schlüsseln sich die Unfälle nach der Schwere und nach allfälligen Hospitalsierungen auf?

Warum wurde die hohe Toxizität der Fluortabletten bzw. von dessen Wirkstoff Natriumfluorid (NaF) von den Medizinern dermaßen unterschätzt, daß sich das auch auf die Ratschläge zur Ersten Hilfe auswirkte, obwohl sie in der Fachliteratur und in der gerichtsmedizinischen Literatur sowie im Militärschrifttum über chemische Kampfstoffe und Sabotagegifte schon lange bekannt und nachzulesen war?

3.) Auf unsere Anfrage vom Sommer d.J. an die VIZ in Zusammenhang mit Unfällen mit Fluortabletten und nach unserer Urgenz hat uns diese mitgeteilt, daß sie jährlich etwa 400 - 500 Anfragen betreffend Unfälle durch Verschlucken von Fluortabletten erhält, von denen ein Teil "echte Fälle mit Überdosierungen" sind.

Der Angabe weiterer von uns angefragter Daten hat sich die VIZ trotz weiterer Urgenz unverständlicher Weise bisher entzogen (obwohl mindestens seit 1986 eine professionelle Datenerfassung existiert), was den Eindruck erweckt, als sollten hier Fakten verschleiert werden.

Sind Sie bereit, uns alle seit 1986 der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) gemeldeten und bekanntgewordenen Unfälle sowie Vergiftungsfälle mit Fluorpräparaten, insbesondere jene mit Fluortabletten und anderen Fluorpräparaten zur Kariesprophylaxe, im Zeitraum von 1986 bis heute, aufgeschlüsselt nach den Kriterien: Anfragende (Spital, Arzt, Apotheker, Privatperson, etc.), Datum, Alter, Geschlecht, Körpergewicht, Präparat (Arzneimittel und Zulassungsnummer), Wirkstoff und Konzentration, verschluckte Menge absolut und pro kg Körpergewicht, Reaktion und Folgen, eventuelle Hospitalisierung und Dauer, vorgeschlagene Abhilfe und Behandlung, Rückmeldungen (z.B. über Verlauf), Ort des Unfalles (Haushalt, Schule, Kindergarten, Mütterberatung, Spital, etc.), Bundesland (Ort, Stadt), zur Verfügung zu stellen?

Nomen nach Substanz-Codes (absolut)

1987/7

Substanz-Codes	Anzahl
TOTAL.....	1121
A Alkohol.....	399
B Farben, Lösungsmittel.....	574
C Chemikalien.....	451
Cc Chemikalien mit ätzender Wirkung.....	294
D Drogen.....	25
G Gase.....	112
L Lebensmittel.....	373
K Kosmetika.....	595
ME Externa.....	320
M Medikamente allgemein.....	746
Mab Antibiotika.....	134
Mad Antidepressiva.....	645
Maе Antiemetika.....	56
Mah Antihypertensiva.....	104
Mak Antikonvulsiva.....	132
Mal Antiallergika, Antihistaminika.....	145
Man Analgetika.....	871
Map Antiparkinsonmittel.....	50
Mar Antiarrhythmika.....	97
Mot Antitussiva.....	122
Mba Barbiturate.....	102
Mbe Benzodiazepine.....	1364
Mde Desinfektionsmittel.....	101
Mdi Digitalispräparate.....	71
Mei Eisenpräparate.....	15
Mfi Fluorpräparate.....	440
Mho Hormonpräparate.....	282
Mnp Meprobanol.....	73
Mmq Methaqualon.....	70
Mnp Opioide.....	92
Mps Psychopharmaka.....	330
Msy Sympathomimetika.....	377
P Pflanzenschutzmittel.....	472
R Reinigungsmittel.....	347
Rc Reinigungsmittel mit ätz. Wirkung.....	351
Rp Putz- und Pflegemittel.....	425
Rw Waschmittel.....	231
S Sonstige.....	699
SM Schwermetalle.....	218
ZIG Zigaretten.....	233
ZP pflanzliche Gifte.....	942
ZPi [Gift]pilze.....	70
ZT tierische Gifte.....	79
unbekannt.....	112

KENNUNG=43 1 40400 4225

P.03
1000

/1588/1

Nomen nach Substanz Codes (absolut)

Substanz-Codes	Anzahl
TOTAL.....	13987
A Alkohol.....	513
B Farben, Loesungsmittel.....	548
C Chemikalien.....	534
Cc Chemikalien mit aetzender Wirkung.....	295
D Drogen.....	30
G Gase.....	120
L Lebensmittel.....	355
K Kosmetika.....	543
ME Externa.....	336
M Medikamente allgemein.....	804
Mab Antibiotika.....	144
Mad Antidepressiva.....	695
Maø Antiemetika.....	38
Mah Antihypertensiva.....	118
Mak Antikonvulsiva.....	173
Mal Antiallergika, Antihistaminika.....	136
Man Analgetika.....	856
Map Antiparkinsonmittel.....	50
Mar Antiarhythmika.....	103
Mat Antitussiva.....	100
Moe Barbiturate.....	143
Mbe Benzodiazepine.....	1269
Mde Desinfektionsmittel.....	113
Mdi Digitalispreparate.....	71
Mei Eisenpreparate.....	27
Mfi Fluorpreparate.....	455
Mho Hormonpreparate.....	276
Mmp Meprobamat.....	69
Mmq Methaqualon.....	95
Mop Opiate.....	89
Mps Psychopharmaka.....	316
Msy Sympathomimetika.....	319
P Pflanzenschutzmittel.....	448
R Reinigungsmittel.....	381
Rc Reinigungsmittel mit aetz. Wirkung.....	393
Rp Putz- und Pflegemittel.....	414
Rw Waschmittel.....	231
S Sonstige.....	246
SM Schwermetalle.....	260
ZIG Zigaretten.....	268
ZP pflanzliche Gifte.....	1102
ZPi [Gift]pilze.....	42
ZT tierische Gifte.....	76
unbekannt.....	75

1988/2

Noxen nach Substanz-Codes (in Prozent)

Substanz-Codes	Prozent-anteil
TOTAL.....	100.0
A Alkohol.....	3.7
B Farben, Lacke, Lösungsmittel.....	3.9
C Chemikalien.....	3.8
Co Chemikalien mit ätzender Wirkung.....	1.8
D Drogen.....	0.2
O Gase.....	0.9
L Lebensmittel.....	2.9
X Kosmetika.....	3.9
ME Externa.....	2.4
M Medikamente allgemein.....	5.7
Mab Antibiotika.....	1.0
Mad Antidepressiva.....	4.3
Maë Antiemetika.....	0.3
Mah Antihypertensiva.....	0.8
Mak Antikonvulsiva.....	1.2
Mal Antiallergika, Antihistaminika.....	1.0
Man Analgetika.....	6.1
Map Antiperkardionmittel.....	0.4
Mar Antiarrhythmika.....	0.7
Mat Antitussiva.....	0.7
Mba Barbiturate.....	1.0
Mbn Benzodiazepine.....	9.1
MJa Desinfektionsmittel.....	0.8
Mdi Digitalispräparate.....	0.5
Mei Eisenpräparate.....	0.2
MFl Fluorpräparate.....	3.3
Mho Hormonpräparate.....	2.0
Mmp Meprobumat.....	0.5
Mmq Methaqualon.....	0.4
Mop Opioide.....	0.6
Mpe Psychopharmaka.....	2.9
Msy Sympathomimetika.....	2.3
P Pflanzenschutzmittel.....	3.2
R Reinigungsmittel.....	2.7
Rc Reinigungsmittel mit ätz. Wirkung.....	2.5
Rp Putz- und Pflegemittel.....	3.0
Rw Waschmittel.....	1.7
S Sonstige.....	5.3
SM Schwermetalle.....	1.9
ZIG Zigaretten.....	1.9
ZP pflanzliche Gifte.....	7.9
ZP1 [Gift]pilze.....	0.3
ZT tierische Gifte.....	0.9
unbekannt.....	0.9

FGRT/VIZ

KENNUNG=43

1 40400

APSP/1

Page 1

Naxen nach Substanz-Codes (absolut)

Substanz-Codes	Anzahl
TOTAL	14204
A Alkohol	470
B Farben, Loesungsmittel	510
C Chemikalien	645
Cc Chemikalien mit aetzender Wirkung	235
D Drogen	27
G Gase	173
L Lebensmittel	745
K Kosmetika	610
ME Externa	354
M Medikamente allgemein	727
Maab Antihistatika	137
Mad Antidepressiva	621
Maee Antienetika	57
Maeh Antihypertensivo	136
Maek Antikonvulsiva	147
Maal Antiallergika, Antihistaminika	134
Man Analgetika	907
Map Antiparkinsonmittel	67
Mar Antitarrhythmika	70
Mat Antitussiva	137
Mba Carbiturate	160
Mbe Benzodiazepine	1056
Mele Desinfektionsmittel	103
Mdi Digitalispraeparate	65
Mei Eisenpraeparate	16
MFI Fluorpraeparate	429
Mho Hormonpraeparate	290
Mnp Meprobonat	71
Mmq Methaqualon	46
Mop Opioide	91
Mps Psychopharmaka	342
Mey Sympathomimetika	313
P Pflanzenschutzmittel	533
R Reinigungsmittel	373
Rc Reinigungsmittel mit aetz. Wirkung	366
Rp Putz- und Pflegemittel	481
Rw Waschmittel	216
S Sonstige	710
SV Schwermetalle	277
ZIG Zigaretten	311
ZP pflanzliche Gifte	1236
ZP1 (Gift)pilze	36
ZT tierische Gifte	99
unbekannt	105

JGR1/V12

KENNUNG=433

1989/2

statistik

Page

Noxen nach Substanz-Codes (in Prozent)

Substanz-Codes	Prozent- anteil
TOTAL	100.0
A Alkohol	3.1
B Farben, Loesungsmittel	3.6
C Chemikalien	4.5
Cc Chemikalien mit aetzender Wirkung	1.6
D Drogen	0.2
G Gase	1.2
L Lebensmittel	2.4
K Kosmetika	4.3
ME Externa	2.5
M Medikamente allgemein	5.1
Mab Antibiotika	1.0
Mad Antidepressiva	4.3
Mag Antiemetika	0.4
Mah Antihypertensiva	1.0
Mak Antikonvulsiva	1.0
Mai Antiallergika, Antihistaminika	0.9
Man Analgetika	6.3
Mop Antiparkinsonmittel	0.5
Mar Antiarhythmika	0.5
Mst Antitussiva	1.0
Mes Barbiturate	1.1
Mbe Benzodiazepine	2.4
Mde Desinfektionmittel	0.7
Mdi Digitalispraeperate	0.6
Mei Eisenpreparate	0.1
Mfi Fluorpreparate	3.4
Mho Hormonpreparate	2.0
Mhp Naprohamat	0.9
Mmq Methaqualon	0.3
Mop Opioide	0.6
Mps Psychopharmaka	2.4
May Sympathomimetika	3.2
P Pflanzenschutzmittel	3.7
R Reinigungsmittel	2.6
Rc Reinigungsmittel mit aetz. Wirkung	2.6
Rp Futz- und Pflegemittel	3.4
Rw Waschmittel	1.5
S Sonstige	5.0
SM Schwermetalle	1.9
ZIG Zigaretten	2.2
ZP pflanzliche Gifte	8.7
ZPi [Gift]pilze	0.3
ZT tierische Gifte	0.7
unbekannt	0.7

EGKT/VIZ

KENNUNG=43 1 40400*422

APPo/1

K-Statistik

Page 1

Nomen nach Substanz-Codes (absolut)

Substanz-Codes	Anzahl
TOTAL.....	14802
A Alkohol.....	428
B Farben, Loesungsmittel.....	508
C Chemikalien.....	675
Co Chemikalien mit setzender Wirkung.....	265
O Drogen.....	29
G Gase.....	99
L Lebensmittel.....	342
K Kosmetika.....	721
ME Externe.....	384
M Medikamente allgemein.....	928
MaA Antibiotika.....	152
MaD Antidepressiva.....	596
MaE Antihypertensiva.....	65
MaH Antihypertensiva.....	116
MaK Antikonvulsiva.....	197
MaI Antiallergika, Antihistaminika.....	141
MaN Anästhetika.....	981
MaP Antiparkinsonmittel.....	64
MaR Antiarrhythmika.....	64
MaT Antitussiva.....	136
MaB Barbiturate.....	83
MaS Benzodiazepine.....	1078
MaJ Desinfektionsmittel.....	90
MaI Digitalispräparate.....	89
MaI Eisenpräparate.....	30
MaF Fluorpräparate.....	483
MaH Hormonpräparate.....	314
MaP Meprobamat.....	69
MaQ Methoqualon.....	67
MaP Opiate.....	114
MaS Psychopharmaka.....	387
MaY Sympathomimetika.....	328
P Pflanzenschutzmittel.....	462
R Reinigungsmittel.....	731
Ra Reinigungsmittel mit setz. Wirkung.....	203
Rn Putz- und Pflegemittel.....	191
Rv verschiedene Putzmittel.....	46
Rw Waschmittel.....	220
S Sonstige.....	778
SN Schwermetalle.....	290
ZIG Zigaretten.....	318
ZP pflanzliche Gifte.....	1374
ZPI [Gift]pilze.....	55
ZT tierische Gifte.....	64
Unbekannt.....	85

LGKT/VIZ

KENNUNG=43 1 40400 4225

APPO/2

Statistik

Page 1

Noxen nach Substanz-Codes (in Prozent)

Substanz-Codes	Prozent- anteil
TOTAL.....	100.0
A Alkohol.....	2.9
B Farben, Lösungsmittel.....	3.4
C Chemikalien.....	4.6
Co Chemikalien mit ätzender Wirkung.....	1.8
D Drogen.....	0.2
G Gase.....	0.7
L Lebensmittel.....	2.3
K Kosmetika.....	4.9
ME Externa.....	2.4
M Medikamente allgemein.....	8.3
Ma Antibiotika.....	1.0
MaD Antidepressiva.....	4.0
MaE Antiemetika.....	0.4
MaH Antihypertensiva.....	0.8
MaK Antikonvulsiva.....	1.3
MaI Antiallergika, Antihistaminika.....	1.0
MaN Analgetika.....	8.6
MaP Antiparkinsonmittel.....	0.4
MaR Antiarrhythmika.....	0.4
MaT Antitussiva.....	0.9
MaB Barbiturate.....	0.6
MaS Benzodiazepine.....	7.3
MaD Desinfektionsmittel.....	0.6
MaJ Digitalispräparate.....	0.4
MaE Eisenpräparate.....	0.2
MaF Fluorpräparate.....	3.3
MaH Hormonpräparate.....	2.1
MaP Meprobanol.....	0.9
MaQ Methaqualon.....	0.8
MaO Opioide.....	0.8
MaS Psychopharmaka.....	2.6
MaY Sympathomimetika.....	2.2
P Pflanzenschutzmittel.....	3.1
R Reinigungsmittel.....	4.9
Rc Reinigungsmittel mit ätz. Wirkung.....	1.4
Rp Putz- und Pflegemittel.....	1.3
Rv verschiedene Putzmittel.....	0.3
Rw Waschmittel.....	1.5
S Sonstige.....	5.3
SM Schwermetalle.....	2.0
ZIG Zigaretten.....	2.1
ZP pflanzliche Gifte.....	9.3
ZPT (Gift)pilze.....	0.4
ZT tierische Gifte.....	0.6
Unbekannt.....	0.6

BGKT/VIZ

KENNUNG=43 1 40400 4225

P.09

APP/1

Noxen nach Substanz-Codes (absolut)

Substanz-Codes	Anzahl
TOTAL.....	14848
A Alkohol.....	500
B Farben, Lösungsmittel.....	920
C Chemikalien.....	692
Cc Chemikalien mit ätzender Wirkung.....	186
D Drogen.....	31
D Gase.....	119
L Lebensmittel.....	382
K Kosmetika.....	757
ME Externa.....	376
M Medikamente allgemein.....	879
Mah Antibiotika.....	165
Mad Antidepressiva.....	686
Mae Antiemetika.....	36
Mah Antihypertensiva.....	116
Mak Antikonvulsiva.....	180
Mal Antiallergika, Antihistaminika.....	128
Man Analgetika.....	1022
Map Antiparkinsonmittel.....	61
Mar Antifarrhythmika.....	89
Mat Antitussiva.....	113
Mba Barbiturate.....	41
Mbe Benzodiazepine.....	1009
Mde Desinfektionsmittel.....	108
Mdi Digitalispräparate.....	66
Mei Eisenpräparate.....	21
Mfi Fluorpräparate.....	411
Mho Hormonpräparate.....	312
Mmp Meprobramat.....	60
Mmq Methaqualon.....	92
Mop Opiate.....	90
Mpe Psychopharmaka.....	433
May Sympathomimetika.....	300
P Pflanzenschutzmittel.....	463
R Reinigungsmittel.....	721
Rc Reinigungsmittel mit ätz. Wirkung.....	208
Rp Putz- und Pflegemittel.....	199
Rv verschiedene Putzmittel.....	60
Rw Waschmittel.....	243
S Sonstige.....	708
SM Schwermetalle.....	239
ZIG Zigaretten.....	286
ZP pflanzliche Gifte.....	1458
ZP1 [Gift]pilze.....	100
ZT tierische Gifte.....	92
Unbekannt.....	90

BGKT/VIZ

KENNUNG=43 1 40400 4225

P.10

APR/2

Noxen nach Substanz-Codes (in Prozent)

Substanz-Codes	Prozent-anteil
TOTAL.....	100.0
A Alkohol.....	3.4
B Farben, Loesungsmittel.....	3.5
C Chemikalien.....	4.7
Cc Chemikalien mit aetzender Wirkung.....	1.3
D Drogen.....	0.2
G Gase.....	0.6
L Lebensmittel.....	2.6
K Kosmetika.....	5.1
ME Externa.....	2.5
M Medikamente allgemein.....	9.9
Mab Antibiotika.....	1.1
Mad Antidepressiva.....	4.6
Mab Antiemetika.....	0.2
Mah Antihypertensiva.....	0.8
Mak Antikonvulsive.....	1.2
Mal Antiallergika, Antihistaminika.....	0.9
Man Analgetika.....	6.9
Map Antiparkinsonmittel.....	0.4
Mar Antiarrhythmika.....	0.6
Mat Antitussiva.....	0.8
Mho Barbiturate.....	0.3
Mbe Benzodiazepine.....	6.6
Mde Desinfektionsmittel.....	0.7
Mji Digitalispraeperate.....	0.4
Mei Eisenpraeperate.....	0.1
Mfi Fluorpraeperate.....	2.8
Mhu Hormonpraeperate.....	2.1
Mmp Meprobamat.....	0.4
Mmq Methaqualon.....	0.6
Mop Opiate.....	0.6
Mps Psychopharmaka.....	2.9
Msy Sympathomimetika.....	2.0
F Pflanzenschutzmittel.....	3.1
R Reinigungsmittel.....	4.9
Rc Reinigungsmittel mit aetz. Wirkung.....	1.4
Rp Putz-und Pflgemittel.....	1.3
Rv verschiedene Putzmittel.....	0.4
Rw Waschmittel.....	1.6
S Sonstige.....	4.8
SM Schwermetalle.....	1.6
ZIG Zigaretten.....	1.9
ZP pflanzliche Gifte.....	9.8
ZP1 [Gift]pilze.....	0.7
ZT tierische Gifte.....	0.6
unbekannt.....	0.6

1992/1

Page

Nomen nach Substanz-Codes (absolut)

Substanz-Codes	Anzahl
TOTAL.....	16907
A Alkohol.....	507
B Farben, Loesungsmittel.....	944
C Chemikalien.....	660
Co Chemikalien mit aetzender Wirkung.....	212
D Drogen.....	47
G Gase.....	146
L Lebensmittel.....	429
K Kosmetika.....	821
ME Externa.....	390
M Medikamente allgemein.....	993
MaB Antibiotika.....	154
MaD Antidepressiva.....	624
MaE Antiemetika.....	44
MaH Antihypertensiva.....	138
MaK Antikonvulsiva.....	222
MaI Antiallergika, Antihistaminika.....	100
MaN Analgetika.....	1050
MaP Antiparkinsonmittel.....	76
MaR Antiarrhythmika.....	77
MaT Antitussiva.....	196
MhA Barbiturate.....	23
MhB Benzodiazepine.....	1110
MdE Desinfektionsmittel.....	112
NdI Digitalispraeperate.....	69
MoI Eisenpraeperate.....	23
MFl Fluorpraeperate.....	172
MhO Hormonpraeperate.....	351
Mnp Neprobamat.....	78
Mnq Methaqualon.....	12
Mnp Opiate.....	28
Mpa Psychopharmaka.....	472
May Sympathomimetika.....	340
P Pflanzenschutzmittel.....	496
R Reinigungsmittel.....	832
Rc Reinigungsmittel mit aetz. Wirkung.....	231
Rp Putz- und Pflegemittel.....	213
Rv verschiedene Putzmittel.....	60
Rw Waschmittel.....	245
S Sonstige.....	882
SM Schwermetalle.....	240
ZIG Zigaretten.....	329
ZP pflanzliche Gifte.....	1875
ZPI (Gift)pilze.....	80
ZT tierische Gifte.....	102
unbekannt.....	97

KRT/012

APP2 / 2

Noxen-Statistik

Noxen nach Substanz-Codes (in Prozent)

Substanz-Codes	Prozent-anteil
TOTAL.....	100.0
A Alkohol.....	3.2
B Farben, Lösungsmittel.....	3.4
C Chemikalien.....	4.1
Cc Chemikalien mit ätzender Wirkung.....	1.3
D Drogen.....	0.3
G Gase.....	0.9
L Lebensmittel.....	2.7
K Kosmetika.....	5.2
ME Externa.....	2.4
N Medikamente allgem.	6.2
Nab Antibiotika.....	1.0
Nad Antidepressive.....	3.9
Nae Antiemetika.....	0.3
Nah Antihypertensiva.....	0.9
Nak Antikonvulsiva.....	1.4
Nal Antiallergika, Antihistaminika.....	1.0
Nan Analgetika.....	0.8
Nap Antiparkinsonmittel.....	0.5
Nar Antiarrhythmika.....	0.5
Nat Antitussive.....	1.2
Nba Berbiturate.....	0.1
Nbe Benzodiazepine.....	7.0
Nde Desinfektionsmittel.....	0.7
Ndi Digitalispräparate.....	0.4
Nel Eisenpräparate.....	0.1
Nfl Fluorpräparate.....	3.0
Nho Hormonpräparate.....	2.2
Nmp Meprobamat.....	0.8
Nmq Methaqualon.....	0.1
Nop Opiate.....	0.2
Nps Psychopharmaka.....	3.0
Nsy Sympathomimetika.....	2.1
P Pflanzenschutzmittel.....	3.1
R Reinigungsmittel.....	5.2
Rc Reinigungsmittel mit ätz. Wirkung.....	1.5
Rp Putz- und Pflegemittel.....	1.3
Rv verschiedene Putzmittel.....	0.4
Rw Waschmittel.....	1.5
S Sonstige.....	5.9
SM Schwermetalle.....	1.9
ZIG Zigaretten.....	2.1
ZP pflanzliche Gifte.....	9.9
ZP1 [Gift]pilze.....	0.6
ZT tierische Gifte.....	0.6
unbekannt.....	0.4